

## Beschluss der Kirchenpflege

Sitzung vom: 10. Juli 2019  
Traktandum Nr.: 15  
Ressort: Präsidiales

KP2019-113

### **Dringliches Postulat Braunschweig betreffend Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung Kirchgemeinde Zürich**

01.03.07                      Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

1. Am 28. Mai 2019 haben Michael Braunschweig und zwölf Mitunterzeichnende folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Die Kirchenpflege wird eingeladen zu prüfen,

- die laufenden Rekrutierungsprozesse für die Anstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers und des Projektleiters bzw. der Projektleiterin «Projektbüro» der Kirchgemeinde Zürich zu unterbrechen und erst nach erfolgter Wahl der Kirchenpflege und des Kirchgemeindeparkaments wieder aufzunehmen.
- die Stelle der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers interimistisch zu besetzen.

#### **Begründung:**

Die Besetzung der Geschäftsführungsstelle ist dringlich. Das ist unbestritten. Die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin ist das wichtigste Personalgeschäft der Kirchgemeinde. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die Übergangskirchenpflege dieses Geschäft so rasch wie möglich einer definitiven Lösung zuführen möchte.

Für eine gelingende und langfristige Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich ist es unerlässlich, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ein gutes Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kirchenpflege haben. Angesichts der bevorstehenden Wahlen ist unsicher, wer in der ersten ordentlichen Amtsperiode der Kirchgemeinde Zürich 2020-2022 das Präsidium der Kirchenpflege innehaben wird. Die Besetzung einer derartigen Stelle bleibt erfahrungsgemäss selten unbeeinflusst von politischen Weichenstellungen oder Wahlen.

Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die Übergangskirchenpflege für die Entwicklung der Kirchengemeinde Zürich Stellen («Projektbüro») schaffen will. Für das Gelingen dieses Vorhabens ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass der/die zukünftige Geschäftsleiter/in federführend ist in der Ausrichtung des Stellenprofils und in der Rekrutierung des/der Projektleiters/in.

2. An der Sitzung des Kirchgemeindepardaments vom 26. Juni 2019 wurde das Postulat von Michael Braunschweig mündlich begründet. Ferner äusserte sich der Präsident der Kirchenpflege zur Thematik.

## **II. Erwägungen der Kirchenpflege**

### **1. Formelles**

Die Rekrutierung von Kaderfunktionen innerhalb der Geschäftsstelle sowie die Organisation der Geschäftsstelle fallen ausschliesslich in die Kompetenz der Exekutive, das heisst der Kirchenpflege<sup>1)</sup>. Schon allein aus diesem Grunde können die Inhalte des vorliegenden Postulats nicht Gegenstand der parlamentarischen Diskussion sein. Auch unter dem Titel der in der Kirchengemeindeordnung festgeschriebenen Aufsicht des Parlaments über die Kirchenpflege<sup>2)</sup> geht die Stossrichtung des Postulats fehl. Es wäre allenfalls Sache der RGPK – nicht etwa des Parlaments – die Überprüfung der Rekrutierungsprozesse und des Vorgehens im Allgemeinen vorzunehmen.

### **2. Materielles**

In der Sache selbst kann die Kirchenpflege aus folgenden Gründen den Begehren des Postulats nicht nachkommen:

Wie in der Begründung des Vorstosses zutreffend erwähnt, ist die Besetzung der Geschäftsführungsstelle dringlich. Die erneute Einsetzung einer Interimslösung erweist sich nach Ansicht der Kirchenpflege als nicht zweckmässig. Einerseits kann eine Geschäftsführung auf Zeit in den Kirchenkreisen nur schwer die genügende Akzeptanz erreichen, andererseits kann in einer interimistischen Lösung naturgemäss nicht die nötige Dynamik und Stosskraft entwickelt werden, um den Prozess der Strukturumsetzung entscheidend voran zu treiben und zu prägen. Es würde weder der Organisation noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen, den Rekrutierungsprozess für diese bedeutende Schlüsselstelle hinauszuschieben.

Die Projektleitungsstelle «Perspektiven Kirchengemeinde Zürich» konnte bereits per 1. Juli 2019 besetzt werden. Die Kirchenkreise wurden gleichentags entsprechend orientiert. Demzufolge ist das Postulat in diesem Punkt gegenstandslos geworden.

## **III. Antrag der Kirchenpflege**

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt die Kirchenpflege,

es sei das Postulat von Michael Braunschweig und zwölf Mitunterzeichnenden vom 28. Mai 2019 betreffend Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung Kirchengemeinde Zürich abzuweisen.

Zürich, 17.07.2019

---

1) Artikel 31 Absatz 2 sowie Artikel 34 Ziffer 3 der Kirchengemeindeordnung vom 20. Juni 2018  
2) Artikel 25 Ziffer 1 der Kirchengemeindeordnung vom 20. Juni 2018